



Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern

Beschlüsse der Landessynode über Anträge und Eingaben

Digitale Frühjahrstagung 2021

E 12 Neue Staffelung des Diasporazuschlags

Die LS weist den Antragsteller auf die Möglichkeit von Sonderbedarfszuweisungen hin.

Das Anliegen wird in den Beratungen der Begleitgruppe zur Evaluation des innerkirchlichen Finanzausgleichs (IKFA) berücksichtigt.

Die LS lehnt die Eingabe ab.

(83 Ja – 8 Nein – 6 Enthaltungen)

E 13 IT-Struktur

Die LS stimmt der Eingabe zu und empfiehlt die Einrichtung einer synodalen Begleitgruppe, die den Prozess und die Weiterentwicklung der IT-Strategie unterstützt. Dabei sollen insbesondere Aspekte der Nachhaltigkeit, der digitalen Souveränität, der Wirtschaftlichkeit und des Datenschutzes sowie auch die Anforderungen von Ehrenamtlichen und die Kommunikation und Kollaboration zwischen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

(90 Ja – 11 Nein – 1 Enthaltung)

E 14 Verstetigung der Arbeitsstelle Klimacheck, Umweltmanagement, Grüner Gockel

Die LS lehnt die Eingabe 14 ab und folgt auch nicht der Empfehlung der zuständigen Abteilung, die Stelle um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die überaus große Wichtigkeit von Klima-, Umwelt- und Naturschutz ist der LS bewusst und ein Auftrag. In Bezug auf das Umweltmanagement/Grüner Gockel allerdings bestehen in der LS kontroverse Einschätzungen. Ferner gibt die LS zu bedenken, dass es gerade mit Hinblick auf zukünftig vorgenommene Kürzungen und zur Würdigung ehrenamtlichen Engagement zu unterscheiden gilt zwischen der grundsätzlichen Wichtigkeit eines Themas und der Menge der dafür vorhandenen Stellen. Deshalb und auch um dem Prozess der Erarbeitung von Kriterien für die Kürzungen in den Abteilungen nicht vorzugreifen, empfiehlt die LS eine Rückgabe in den Geschäftsgang. Die LS weist darüber hinaus auf das Vernetzungspotential zu diesem Thema z.B. im Netzwerk Ethik und in den Sozialräumen hin.

(53 Ja – 43 Nein – 3 Enthaltungen)

E 15 Klimaschutz Kirchengemeinde Bauverordnung

Die LS beschließt, die Eingabe abzulehnen. Die Erarbeitung von Verordnungen liegt nicht in der Zuständigkeit der LS. Gleichzeitig bittet die LS jedoch LSA und LKR, bei der nächsten Änderung der Kirchengemeinde-Bauverordnung die in der Eingabe vorgeschlagene Ergänzung von 20 zu berücksichtigen.

(91 Ja – 3 Nein – 3 Enthaltungen)

E 16 Renovierung ortskirchlicher Gebäude

Die LS lehnt die Eingabe ab. Sie stellt fest, dass den Anliegen der Eingabe im Wesentlichen bereits jetzt bzw. im Zuge laufender rechtlicher und organisatorischer Veränderungen Rechnung getragen wird und begrüßt die in der Stellungnahme des LKR angesprochenen laufenden rechtlichen Klärungen.

(84 Ja – 7 Nein – 5 Enthaltungen)

E 17 Ermöglichung von berufsgruppen- und dienstverhältnisübergreifenden Vertretungen in Vakanzzeiten

Die LS lehnt die Eingabe ab. Die geforderten Möglichkeiten von Vakanzvertretungen bestehen bereits und werden praktiziert. Im Rahmen der Evaluation der Landesstellenplanung soll überprüft werden, ob sie ausreichend sind.

(87 Ja – 7 Nein – 4 Enthaltungen)

E 18 **Stärkung der Verwaltung vor Ort**

Die LS schließt sich der Stellungnahme des LKR an und lehnt die Eingabe ab. Sie bittet das Landeskirchenamt, die Impulse der Eingabe bei der Weiterentwicklung der Organisation der Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden aufzunehmen, in den gemeinsamen Gremien mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fläche auf ihre Praxistauglichkeit hin zu diskutieren und die LS wie bisher fortlaufend zumindest im Rahmen des jährlichen Abteilungsberichts über den Stand der Umsetzung zu informieren.

(96 Ja – 1 Nein – 5 Enthaltungen)

E 19

Unterstützung der Abgabe von Verwaltung und Trägerschaft von kirchlichen Friedhöfen und Kindertagesstätten

Die LS lehnt die Eingabe in der vorliegenden Form ab. Sie stimmt gemeinsam mit dem LKR dem Anliegen der Eingabe zu und begrüßt die vielfältigen Bemühungen der Fachabteilung. Sie bittet darum, die in der Stellungnahme aufgezeigten Lösungsansätze für die Frage von Friedhofsträgerschaften zu geeigneten Modellen weiterzuentwickeln.

(87 Ja – 2 Nein – 4 Enthaltungen)

E 20

Menschenrechte in Westpapua/ Indonesien

Die LS

- verurteilt die massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen in Westpapua / Indonesien,
- kommt der Bitte von Pfr. Dr. Jack Urame, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea (Partnerkirche der ELKB), nach, die Geschwister im westlichen Teil der Insel Neuguinea (kurz: Westpapua) zu unterstützen,
- dankt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea, dass sie sich der Geschwister in West-Papua annimmt und sich für sie einsetzt,
- ruft alle Christ*innen auf, in der Fürbitte für Opfer von Gewalt und Willkürherrschaft einzutreten und die Geschwister aus West-Papua in besonderer Weise ins Gebet zu nehmen.

(91 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung)

E 21 Stellen Versöhnungskirche Dachau

Die LS lehnt die Eingabe mit dem Hinweis auf den erfolgten Beschluss der Landesstellenplanung ab, in der die Stelle bis 2025 und ihre Finanzierung durch landeskirchliche Mittel bis 2023 gesichert ist. Sie würdigt ausdrücklich die geleistete inhaltliche Arbeit. Die LS begrüßt darüber hinaus die Bemühungen einer künftigen vernetzten Finanzierung der Stelle mit Kooperationspartnern.

(86 Ja – 4 Nein – 4 Enthaltung)

A 22 Unterstützung starkes Lieferkettengesetz

Beschluss Teil 1

GuD dankt den Antragstellenden und empfiehlt der LS zu Antrag 22 folgenden Beschluss:

Die LS macht sich die im Antrag unter 1. bis 4. benannten Anliegen beschlussmäßig zu eigen. Sie würdigt, dass gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden. Sie fordert die Bayerischen Bundestagsabgeordneten in der aktuellen Parlamentsdebatte aber auf, sich für ein starkes Lieferkettengesetz einzusetzen.

Die LS dankt allen Unternehmen, die sich bereits jetzt für die Einhaltung von Menschenrechten in der Produktionskette einsetzen.

Die LS unterstreicht: Die kirchliche Forderung eines starken Lieferkettengesetzes (Sorgfaltspflichtengesetz) gewinnt Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit durch vorbildliches Verhalten in Kirche und Diakonie selbst. Umso wichtiger ist, dass die unter 3. im Antrag beschriebene Selbstverpflichtung der ELKB zur Entwicklung öko-fairer Beschaffungsrichtlinien im Sinne des Lieferkettengesetzes zügig umgesetzt wird.

A 22 Unterstützung starkes Lieferkettengesetz

Beschluss Teil 2

Die LS bittet LKR und Diakonisches Werk Bayern, ein entsprechendes Konzept der Selbstverpflichtung für Praxis und Bedarfe sowohl in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen als auch in diakonischen Einrichtungen zu erarbeiten. Dabei sind Expertise und Standards zu berücksichtigen, die von den öffentlichen Händen in Bund, Land und Kommunen sowie in zivilgesellschaftlichen Initiativen bereits entwickelt und erprobt wurden. Eine Vorlage für verbindliche Regelungen der Landeskirche, unter möglichst weitgehender Einbeziehung auch selbständiger Träger in Diakonie und anderen kirchlich verbundenen Bereichen, sollte spätestens bis zur Frühjahrstagung 2023 der LS zugeleitet werden. In diesen Regelungen sollten auch die besonderen Rahmenbedingungen diakonischer Einrichtungen und Unternehmen (Komplexität der Lieferketten, Refinanzierung, Wettbewerbssituation etc.) Berücksichtigung finden.

(59 Ja – 27 Nein – 13 Enthaltungen)

DA 23 Aussetzung von Abschiebungen während der COVID-19-Pandemie

Die LS dankt den Antragsstellenden und fasst folgenden Beschluss:

Die LS stimmt dem Antrag zu und spricht sich gegen Abschiebungen und Überstellungen während der COVID-19-Pandemie aus.

(66 Ja – 13 Nein – 11 Enthaltungen)